

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte Bereiche: Bürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.10.2025	203/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	09.12.2025					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 100.000 Euro und Auszahlungen in Höhe von 79.000 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2025

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 100,000,00 Euro und Auszahlungen in Höhe von 79.000,00 Euro für die Gewerbesteuerumlage 2025.

Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Sachkonto	61100100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sachkonto	43410000	Gewerbesteuerumlage
Untersachkonto	90000.81000	Gewerbesteuerumlage
Finanzrechnungskonto	73410000	Auszahlung Gewerbesteuerumlage

Die Finanzierung erfolgt aus **zusätzlichen Erträgen** und Einzahlungen der Gewerbesteuer.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsGemO**) in der jeweils **gültigen** Fassung i. V. m. § § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der **Großen Kreisstadt Markkleeberg** vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Gewerbesteuerumlage wird mit der Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verrechnet. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unabweisbar.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den jeweils festgesetzten Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit der Summe der **Vervielfältiger des Bundes und des Landes** multipliziert wird.

Für das erste bis zum dritten Quartal eines jeden Jahres erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Kassenstatistik der jeweiligen Quartale. Für das vierte Quartal erfolgt eine Abschlagszahlung in **Höhe** der Berechnung für das dritte Quartal, welche im Folgejahr verrechnet wird. Im dritten Quartal 2025 betragen die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen 3,9 Mio. Euro. Diese Einnahme wird als Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage des dritten Quartals und für die Abschlagszahlung des vierten Quartals 2025 herangezogen. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Abschlagszahlung auf die Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal 2025 in **Höhe** von 325 Tsd. Auf dem Sachkonto stehen, nach Zahlung der dritten Rate, in diesem Jahr noch 246 Tsd. Euro zur **Verfügung**. Um die Gewerbesteuervorauszahlung leisten zu **können, müssen** 79 Tsd. Euro Aufwendungen und Auszahlungen **überplanmäßig** bereitgestellt werden. Für den Fall einer **möglichen** Nachzahlung im kommenden Jahr, bedingt durch evtl. **höhere** Einzahlungen im 4. Quartal des laufenden Jahres, wird vorgeschlagen, vorsorglich im Haushaltsjahr 2025 **zusätzliche** Aufwendungen in **Höhe** von 21 Tsd. Euro bereitzustellen. Die Ermittlung der **zusätzlich benötigten** Mittel basiert auf den bis zum 22. Oktober 2025 veranlagten **Erträge, abzüglich** der voraussichtlich offenen Forderungen zum 31.12.2025, die sich aus Erfahrungswerten ergeben.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister